

## Terminplan zum Seminar

### "Ein Tropfen sozialistischen Öles im Privatrecht" ... Und im Strafrecht?

Sehr geehrte Seminarteilnehmende,

nunmehr dürfen wir Ihnen die Abfolge der Seminarvorträge mitteilen. Der zeitliche Umfang Ihres Vortrages sollte zwischen 20 und 25 Minuten liegen, in keinem Falle darf er länger sein. Wir haben Ihnen in einer gesonderten Datei insoweit Vorschläge gemacht. Pro Thema haben wir ca. 50 Minuten bis max. eine Stunde eingeplant, sodass wir in den einzelnen Blöcken selbst auch Erholungsphasen haben werden. Das Seminar wird als Präsenzveranstaltung verblockt an zwei Tagen stattfinden:

- 22.6.2023, 9.00 – 16.30 Uhr: Raum wird noch mitgeteilt
- 23.6.2023, 8.30 – 16.00 Uhr: Raum wird noch mitgeteilt

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine gute Vorbereitung, die auch die Lektüre der anderen Seminararbeiten beinhaltet. Über eine lebhaftere Diskussion würden wir uns sehr freuen.

Der nachfolgende Terminplan für den 22.6. und den 23.6. ist nicht „in Stein gemeißelt“. Sollten wir jeweils ein wenig länger diskutieren, kann sich die Zeit etwas nach hinten verschieben. Wir bitten Sie daher, sich die Zeit danach im Sinne des Seminars freizuhalten.

## Tag 1: Donnerstag, 22.6.2023

9.00 – 12 Uhr:

**Marxistische Kriminalitätstheorien, deren Weiterentwicklungen und Kritik –**  
Was lässt sich aus der marxistischen Theorie zur Erklärung von Kriminalität ableiten? Welche Kritikpunkte bestehen?

Dario Stachowitz

**Strafrechtsanwendung in der kapitalistischen Gegenwart: Bestrafung der Armen?** – Strafe statt sozialer Sicherung? Analysen und empirische Befunde zur gegenwärtigen Strafrechtspraxis

Asya Erdogan

**Kapitalistisches Denken überwinden? Kritik des Rational Choice-Ansatzes in Kriminologie und Kriminalpolitik der Gegenwart** – Rational Choice ist die Grundphilosophie ökonomischen Denkens. Wie schlägt sich dieser Ansatz in der Kriminologie, was sind Gegenmodelle?

Sarah Kunkel

- Mittagspause -

13.30 – 16.30 Uhr:

**Die Kriminalisierung der Nehmerseite (Sozialleistungs- und BAföG-Betrug) –**  
Der Sozialstaat ist nicht für alle da – Strafrecht als Mittel, missbräuchliche Inanspruchnahmen von Sozialleistungen zu verhindern?

Sare Arslan

**Die Kriminalisierung der Geberseite (§§ 370 AO, 266a StGB, 170 StGB) –** Der Sozialstaat will finanziert werden – Was kann das Strafrecht hierzu beitragen?

Verena Grießhaber

Nikolaus Tzingos (außerhalb des Schwerpunktbereichs mit anderem Fokus)

## Tag 2: Freitag, 23.6.2023

8.30 – 12 Uhr:

**Ausbeutung der Arbeitskraft: Menschenhandel und Zwangsarbeit (§§ 232 ff. StGB)** – Wenn den Proletariern das Einzige genommen wird – Menschenhandel und Zwangsarbeit, deren internationale Ächtung und der strafrechtliche Zugriff hierauf

Eileen Langer

Zhang Xiaoming (als LL.M.-Studentin mit anderem Fokus)

**Das Strafrecht im „real existierenden Sozialismus“ der DDR** – Alles schon mal dagewesen – Das Strafrecht der DDR „nur“ als mahnendes Beispiel?

Jakob Wagner

**Strafrechtliche Reaktion auf Partnerschaftsgewalt** – Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 GG) – Strafrecht als Motor, Gleichheitsdefizite zu beseitigen?

Anna Rietze

- Mittagspause -

13 – 16 Uhr:

**Solidarität mit den Angeklagten: Die (neue) Pflichtverteidigung** – Vor der Reform ist nach der Reform. Was muss geschehen, um die Pflichtverteidigung zu wirklicher Relevanz zu verhelfen?

Caroline Saar

**Gerechtigkeit durch weniger Strafrecht: Abolitionismus?** – Mit Strafrecht lassen sich die Probleme einer Gesellschaft nicht lösen – Und ohne das Strafrecht?

Anne Herrmann

**Solidarität mit Verurteilten: Mindestlohn für arbeitende Inhaftierte?** – Arbeit in Haft: Wie aus Ausbeutung unter staatlicher Aufsicht tatsächliche Unterstützung zur Resozialisierung werden kann

Albana Thaqi

Im Anschluss bei Lust & Laune Seminarausklang im Institutsgarten mit Getränken und Snacks.

Roland Hefendehl